

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/26284 –**

### **Ermöglichung des Kaufs von Fleisch aus tiergerechter Haltung für die Verbraucher**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Ein Ziel der deutschen EU-Ratspräsidentschaft war es, Schlussfolgerungen zu einem EU-weiten Tierwohlkennzeichen im Rat zu verabschieden (vgl. <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/254-agrarrat-fischereiquoten.html?jsessionid=2D7BF2CD057539AAD2E1722301D5E022.internet2852>). Die EU-Landwirtschaftsminister haben sich beim EU-Agrarrat in Brüssel einstimmig für ein europaweit einheitliches Tierwohlkennzeichen ausgesprochen und die EU-Kommission wurde nun beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/eu-landwirtschaft-bilanz-1829602>). Ein EU-weites Tierwohlkennzeichen soll dazu beitragen, mehr Tierwohl auf EU-Ebene umzusetzen und den Verbrauchern in ganz Europa ermöglichen, Kaufentscheidungen von Tierwohlkriterien abhängig zu machen (vgl. <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/254-agrarrat-fischereiquoten.html?jsessionid=2D7BF2CD057539AAD2E1722301D5E022.internet2852>).

Seit ungefähr eineinhalb Jahren können sich deutsche Verbraucher beim Fleischkauf nach einem vom Handel angebotenen freiwilligen Haltungsform-Label richten (vgl. <https://www.lebensmittelklarheit.de/kurzmeldungen/marktcheck-kaum-fleisch-aus-tiergerechter-haltung-im-handel>). Ein bundesweiter Marktcheck der Verbraucherzentralen hat jedoch gezeigt, dass Supermärkte und Discounter nur wenig Fleisch mit höheren Haltungsstandards anbieten, wodurch den Verbrauchern die Wahl nach mehr Tierwohl erschwert wird: Nur 13 Prozent des geprüften Fleischangebots waren mit den Haltungsformen 3 und 4 gekennzeichnet (ebd.). Das Angebot hat sich somit gegenüber 2019 kaum verändert, was nach Ansicht der Fragesteller zeigt, dass überlegt werden muss, wie die Auswahl nach mehr Tierwohl für den Verbraucher erhöht werden kann (vgl. <https://www.lebensmittelklarheit.de/kurzmeldungen/marktcheck-kaum-fleisch-aus-tiergerechter-haltung-im-handel>), denn es lässt sich nach Auffassung der Fragesteller vermuten, dass nach Einführung des EU-weiten Tierwohlkennzeichens das Fleischangebot in Supermärkten und Discountern wohlmöglichst kaum in Richtung mehr Tierwohl geändert wird.

1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung für ihr eigenes Handeln aus der Aussage, dass tieregerecht erzeugte Produkte im Supermarkt viel leichter zu finden sein müssen, erst so könne eine starke Nachfrage entstehen (vgl. <https://www.greenpeace-magazin.de/lesecke/schwein-und-sein/>)?

Für Verbraucherinnen und Verbraucher sind Informationen und eine klare Kennzeichnung der Produkte entscheidend. Mit Hilfe des geplanten staatlichen Tierwohlkennzeichens sollen Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland Produkte erkennen können, bei deren Erzeugung höhere Tierwohlstandards eingehalten wurden als gesetzlich vorgeschrieben. Unabhängige, staatlich zugelassene Kontrollstellen werden die Einhaltung der Anforderungen kontrollieren. Flankierend sollen Informationsmaßnahmen erfolgen, um das staatliche Tierwohlkennzeichen bekannt zu machen, so dass Verbraucherinnen und Verbraucher das Label kennen und wissen, welcher Mehrwert damit verbunden ist.

2. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um Verbrauchern mehr Auswahl an Fleisch aus tieregerechter Haltung bieten zu können?
  - a) Wenn ja, welche?
  - b) Wenn ja, finden diesbezüglich Gespräche mit dem Handel statt?
  - c) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 2 bis 2c werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) plant die Einführung eines staatlichen Tierwohlkennzeichens für Lebensmittel tierischer Herkunft, bei deren Erzeugung höhere als die gesetzlichen Tierschutzmindeststandards eingehalten wurden. Durch die drei Stufen des Tierwohlkennzeichens mit steigenden Anforderungen an den Tierschutz wird mehr Verbrauchern die Möglichkeit gegeben, die für ihre Lebensverhältnisse passenden Produkte zu kaufen.

Die Kriterien des geplanten staatlichen Tierwohlkennzeichens wurden in einem Prozess zusammen mit den Stakeholdern entwickelt. Seit Beginn dieses Prozesses stand das BMEL in einem engen Austausch mit Vertretern des Handels. Dieser Austausch findet noch statt.

3. Welche Auswirkungen konnte die Bundesregierung seit der Einführung des freiwilligen Haltungsform-Labels der Supermärkte und Discounter (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) auf das Fleischangebot beobachten, und ist sie hiermit zufrieden?
4. Welche Gründe gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung dafür, dass sich das Angebot an Fleisch aus tieregerechter Haltung seit Einführung des freiwilligen Haltungsform-Labels der Supermärkte und Discounter in diesen kaum verändert hat (<https://www.lebensmittelklarheit.de/kurzmeldungen/marktcheck-kaum-fleisch-aus-tieregerechter-haltung-im-handel/>)?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung begrüßt die privatwirtschaftlichen Initiativen zur Kennzeichnung der Haltungsform als Beitrag zur Steigerung des Tierwohls in der Nutztierhaltung. Sie sind Beleg für einen breiten gesellschaftlichen Willen für mehr Tierwohl bei der Fleischerzeugung und fördern damit Nachfrage nach und Angebot von Fleisch, das aus Haltungsformen stammt, die mehr Tierschutz realisieren, als die bestehenden gesetzlichen Regelungen vorgeben.

Die Bundesregierung ist nicht involviert in das Haltungsform-Label der Branche. Sie hat insofern auch keinen Einblick in die mit dem Label erzielten Effekte und die Gründe für etwaige Auswirkungen oder das Fehlen solcher Auswirkungen.

5. Warum befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung oftmals keine klaren Angaben zur Haltungsform auf Wurstwaren?

Wurstwaren bestehen in der Regel aus mehreren Zutaten tierischen Ursprungs, die auch nicht immer vom gleichen Tier bzw. der gleichen Tierart stammen müssen (vgl. Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission). Gegenüber der Haltungskennzeichnung von Fleisch erschwert dies die Informationsvermittlung für den Verbraucher zusätzlich. So stellt sich etwa für die Unternehmen die Frage, ob nur die Primärzutat tierischen Ursprungs oder sämtliche Zutaten tierischen Ursprungs mit einer Haltungskennzeichnung versehen werden sollten.

6. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, damit Verbraucher bei Wurstwaren die Haltungsform besser erkennen können?

Das geplante staatliche Tierwohlkennzeichen soll die Grundlage für eine transparente Kennzeichnung von Lebensmitteln tierischer Herkunft schaffen, bei deren Erzeugung eindeutig über den gesetzlich festgelegten Mindestanforderungen liegende Tierschutzstandards eingehalten wurden. Bei der Vergabe des staatlichen Tierwohlkennzeichens werden neben anderen Kriterien auch die Haltungsbedingungen berücksichtigt. Der Entwurf der Tierwohlkennzeichenverordnung sieht auch für Wurstwaren die Möglichkeit der Kennzeichnung mit dem staatlichen Tierwohlkennzeichen vor. Voraussetzung dafür ist, dass mindestens 75 Prozent des Fleischanteils von Tieren stammt, die entsprechend der im Entwurf der Tierwohlkennzeichenverordnung vorgesehenen Anforderungen gehalten, transportiert und geschlachtet wurden.

7. Wie lautet der aktuelle Stand bezüglich des staatlichen Tierwohlkennzeichens (bitte ausführlich erläutern)?
  - a) Wann können Verbraucher Fleischprodukte mit dem staatlichen Tierwohlkennzeichen im Markt erhalten?
  - b) Wann werden alle Fleischprodukte mit diesem Tierwohlkennzeichen versehen sein?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Das Tierwohlkennzeichengesetz liegt dem Bundestag mit der Stellungnahme des Bundesrats und der Gegenäußerung der Bundesregierung vor. Ein aufgrund der Stellungnahmen von Ländern und Verbänden überarbeiteter Entwurf der Tierwohlkennzeichenverordnung mit Anforderungen an die Kennzeichnung von Produkten von Schweinen ist innerhalb der Bundesregierung noch abzustimmen.

Bei weiterem zügigen Voranschreiten des Gesetzgebungsverfahrens für Tierwohlkennzeichengesetz und -verordnung könnten dann erste gekennzeichnete Produkte vom Schwein Anfang 2022 auf dem Markt erhältlich sein. Es ist geplant, die Tierwohlkennzeichenverordnung zeitnah um Anforderung an die Kennzeichnung von Produkten weiterer Nutztiere zu ergänzen.

8. Wie lauten nach Kenntnis der Bundesregierung die nächsten Schritte bis zur Einführung eines EU-weit einheitlichen Tierwohlkennzeichens?

In den unter der deutschen Ratspräsidentschaft am 15. Dezember 2020 im Agrarrat verabschiedeten Ratsschlussfolgerungen wurden der Europäische Kommission Kriterien für ein EU-weites Tierwohlkennzeichens unterbreitet.

Das Initiativrecht für eine EU-weite Gesetzgebung liegt bei der Europäischen Kommission. Diese hat in der Farm-to-Fork Strategie mitgeteilt, Optionen zur Tierwohlkennzeichnung zu prüfen. Insbesondere hat die Europäische Kommission eine externe Studie in Auftrag gegeben und innerhalb der EU-Tierschutzplattform eine Untergruppe zum Thema „Tierwohlkennzeichnung“ eingerichtet. Die Europäische Kommission hat angekündigt, abhängig von den Ergebnissen der externen Studie und der Arbeit der Untergruppe eine Folgenabschätzung vorzulegen. Aufgrund der Folgenabschätzung wird die Europäische Kommission weitere Maßnahmen zur Einführung eines EU-weiten Tierwohlkennzeichens prüfen und entwickeln.